

„Als hätten die Nachfahren Wilhelms von Preußen recht“

Zusammenfassung:

Am 6.3.2020 erschien in der Online-Ausgabe der FAZ ein Artikel mit dem Titel "Als hätten die Nachfahren Wilhelms von Preußen recht", der anlässlich des Berichts über eine Diskussionsveranstaltung auch den Artikel aus dem Tagesspiegel aufgreift. In dem Beitrag heißt es unter anderem im Hinblick auf die Äußerungen Straubs:

„Das Testament von Georg Friedrichs Großvater Louis Ferdinand, das die Erbfolge des erstgeborenen Sohnes festschreibe, widerspreche dem Grundgesetz, weil es andere Familienmitglieder wegen ihres Geschlechts oder Alters benachteilige.“

„Zudem ziele die Regelung von 1950, so Straub, auf „die Ausrüstung eines Thronprätendenten mit Vermögen für den Fall einer Restauration der Monarchie“, enthalte also eine „verfassungsfeindliche Absicht“.

„Der Staat müsse daher die Legitimation Georg Friedrichs bestreiten, solange er nicht von allen gesetzlichen Erben als Vertreter bevollmächtigt worden sei.“

Mit Schreiben vom 8.4.2020 forderte Georg Friedrich Prinz von Preußen die Zeitung zur Löschung dieser Passagen und zur Abgabe einer entsprechenden Unterlassungsverpflichtungserklärung auf. Die Zeitung hat diesem Wunsch nicht entsprochen. Gegenüber der FAZ hat Georg Friedrich Prinz von Preußen die Sache juristisch nicht weiterverfolgt.

Mit Schreiben vom 7.8.2020 forderte Georg Friedrich Prinz von Preußen Herrn Straub zudem auf, hinsichtlich der zweitgenannten Äußerung gegenüber der FAZ auf Löschung hinzuwirken. Dieser Aufforderung ist Herr Straub nicht nachgekommen. Georg Friedrich Prinz von Preußen hat die Sache bisher juristisch nicht weiterverfolgt.